

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/1 und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung der Bauer-Holz GmbH

Einleitung der Bauleitplanverfahren und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Verbindung mit der Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 1. Änderung

Plangebiet: Grundstücksbereich am westlichen Rand des Seidenbergs, zwischen dem Betriebsgelände der Bauer-Holz GmbH und der vorh. Bebauung entlang der Straßen „Auf den Tongruben“, „Auf dem Seidenberg“ und „Am Klinkenberger Hof“ im Stadtteil Stallberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/1

Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Planungsausschuss beschließt, den in der Sitzung am 13.09.2007 gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 1. Änderung - Auf dem Seidenberg - aufzuheben und das, seit dem Jahr 2009 ruhende Aufstellungsverfahren einzustellen.

2. Gemäß Antrag der Bauer-Holz GmbH vom 14.12.2022 beschließt der Planungsausschuss die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31/1 gem. § 12 BauGB, für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandete Fläche auf der Westseite des Seidenbergs (Gemarkung Wolsdorf, Flur 2, Flurstück 4828) im Stadtteil Stallberg. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes der Fa. Bauer in Verbindung mit der Errichtung neuer baulicher Anlagen, u.a. zwei Hallen zur Lagerung von Holzprodukten.

3. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den vorliegenden Antragsunterlagen die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

64. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Planungsausschuss beschließt erneut die Einleitung des Verfahrens zur 64. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandete Fläche auf der Westseite des Seidenbergs im Stadtteil Stallberg. Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll wie folgt geändert werden: „Gewerbegebiet“ (GE) anstelle von „Mischgebiet“ und „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“

2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem aktuellen Vorentwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **27.03. bis einschließlich 28.04.2023** statt. Die Vorentwürfe der v.g. Pläne können in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden. Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr, Freitag: 8 - 12.30 Uhr Für die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt wird um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) oder telefonisch (02241/102-1381) gebeten.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg einzusehen. (www.siegburg.de / unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen oder <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>)

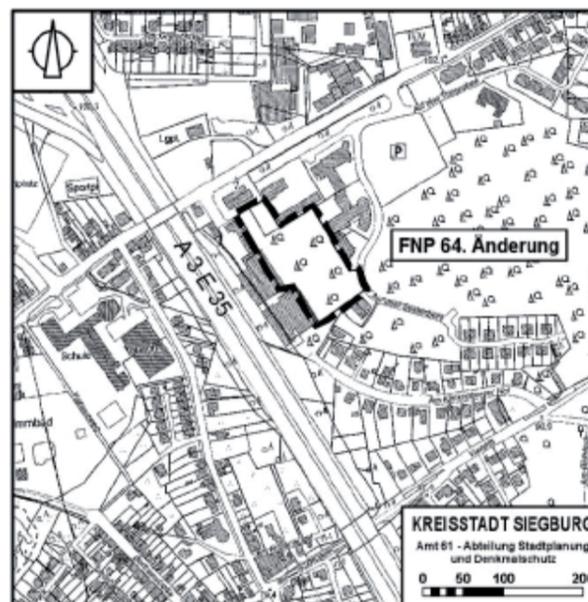
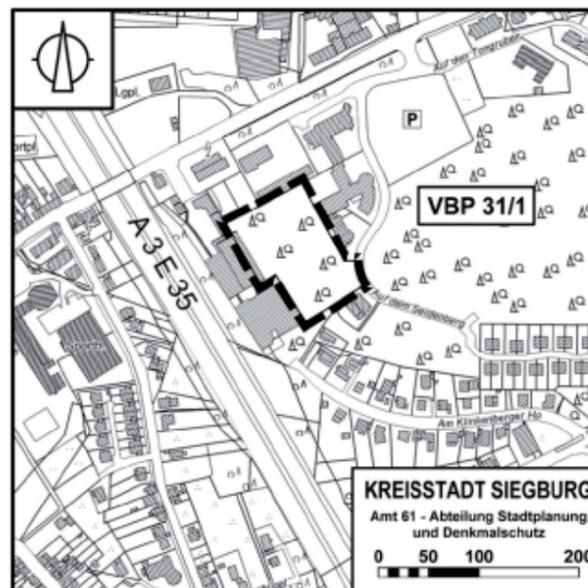
Alle interessierten Personen sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können bis einschließlich 28.04.2023 bei der Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift **abgegeben werden.** (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: bauleitplanung@siegburg.de / Internet: Stadtplanung Online) Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 16.03.2023 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kreisstadt Siegburg, 17.03.2023 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister





Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung und 80. Änderung des Flächennutzungsplanes

Einleitung der Bauleitplanverfahren und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Plangebiet: Flächen östlich und südlich der Straße „Auf dem Seidenberg“ im Stadtteil Stallberg

Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung

Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 2. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandeten Flächen in der Gemarkung Wolsdorf, Flur 2, östlich und südlich der Straße „Auf dem Seidenberg“ im Stadtteil Stallberg.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer vorhandenen Waldfläche in Verbindung mit der Aufhebung bisheriger Baumöglichkeiten.

2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 2. Änderung die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

80. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandeten Flächen in der Gemarkung Wolsdorf, Flur 2, östlich und südlich der Straße „Auf dem Seidenberg“ im Stadtteil Stallberg.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll wie folgt geändert werden:

„Fläche für Wald“ anstelle von „Mischgebiet“ und „Grünfläche“. Im nördlichen und südlichen Randbereich des Plangebietes sollen eine Wohnbaufläche und eine Mischgebietsfläche an die tatsächliche örtliche Situation angepasst werden.

2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorentwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **27.03. bis einschließlich 28.04.2023** statt. Die Vorentwürfe der v.g. Pläne können in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden. Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr, Freitag: 8 - 12.30 Uhr
Für die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt wird um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) oder telefonisch (02241/102-1381) gebeten.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg einzusehen. (www.siegburg.de / unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen oder <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>)

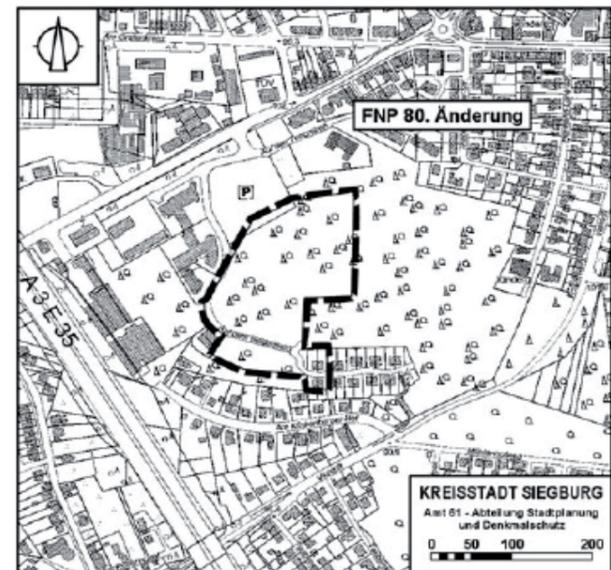
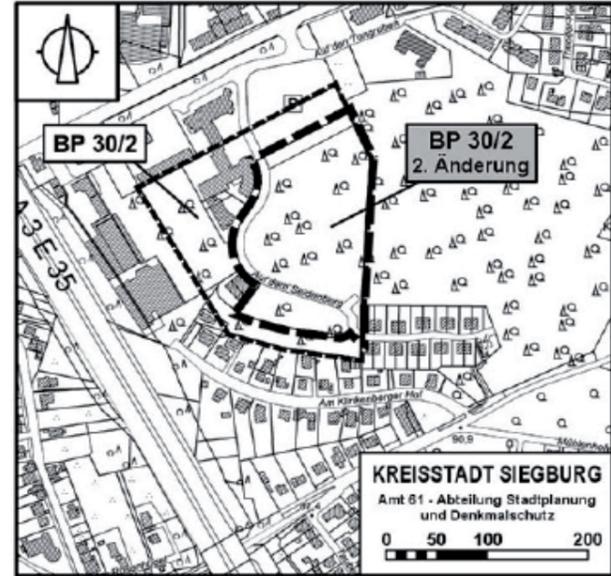
Alle interessierten Personen sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können bis einschließlich 28.04.2023 bei der Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: bauleitplanung@siegburg.de / Internet: Stadtplanung Online) Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 16.03.2023 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kreisstadt Siegburg, 17.03.2023 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister



**Hinweisbekanntmachung****Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises wurde durch alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch den Landrat unterzeichnet und gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde am 13.02.2023 erteilt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, 203. Jahrgang, Nr. 7, am 21.02.2023 veröffentlicht. Hierauf weise ich gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV.NRW. S. 1346), hin.

Kreisstadt Siegburg, 20.03.2023 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-1284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Robert-Kirchhoff-Str. 1, 53121 Bonn, bezogen werden.